

GRUNDSCHULE MONZINGEN

TEAMGEIST - VERANTWORTUNG - ACHTUNG



GRUNDSCHULE MONZINGEN

Schulleitung: Petra Kohrs

Beindestraße 18

55569 Monzingen

Telefon: 0 67 51-2134

Telefax: 0 67 51-95 00 35

www.gs-monzingen.de

Mail: info@gs-monzingen.de

Monzingen, 10.12.2014

Liebe Eltern!

Wie Sie vielleicht durch die Presse erfahren haben, wurden in unserem Schulgesetz einige grundlegende Richtlinien verändert.

Die Grundsätze des inklusiven Unterrichts werden erstmalig gesetzlich verankert. Die wichtigsten Bestimmungen hierfür finden sich in § 1 Abs. 2 Satz 4, § 3 Abs. 5, § 12 Abs. 2, § 14 a, § 59 Abs. 4 und § 109a Schulgesetz.

Aus diesem Grund möchte ich Sie als Schulleiterin der Grundschule Monzingen (SCHWERPUNKTSCHULE) auf diese gesetzliche Verankerung aufmerksam machen. Insbesondere möchte ich Sie über das Wahlrecht des Förderortes informieren. Die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf haben nun ein gesetzlich verbrieftes Recht, über den schulischen Förderort ihrer Kinder zu entscheiden: sie haben die freie Wahl zwischen einem inklusivem Angebot einer Schwerpunktschule und einer Förderschule. Über die konkrete Schule entscheidet weiterhin die Schulaufsicht. Die erforderlichen Ressourcen dafür werden zur Verfügung gestellt und bei Bedarf das Angebot an Schwerpunktschulen punktuell erweitert.

Das Wahlrecht über den Förderort bedeutet gleichzeitig die Information über beide Schularten bzw. pädagogischen Konzepte.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie bei eventuellem Förderbedarf Ihres Kindes beide Konzepte kennen.

Sollten Sie fragen diesbezüglich haben, schauen Sie auf unsere Homepage und/oder rufen uns an!

Ein gesegnetes Weihnachtsfest wünscht Ihnen,

(P. Kohrs, Rektorin)

